



Landschaftsarchitekten  
Stadtplaner  
Mediatoren  
SV Barrierefreiheit

BDLA | SRL

Geschäftsführer  
Gesellschafter  
Diplomingenieure  
Matthias Franke  
Martin Seebauer M. A.  
Karl Wefers

# PROJEKTREFERENZ

## SWUP GmbH

Büro Berlin:  
Babelsberger Str. 40 | 41  
10715 Berlin

Telefon 030 | 39 73 84 0  
Telefax 030 | 39 73 84 99  
swup.berlin@swup.de

Büro Schleswig-Holstein:  
Harksheider Weg 115 C  
25451 Quickborn

Telefon 04106 | 766 88 80  
Telefax 04106 | 766 88 81  
swup.sh@swup.de

Büro Mecklenburg-Vorpommern  
Lindenstraße 48  
17419 Ostseebad Heringsdorf

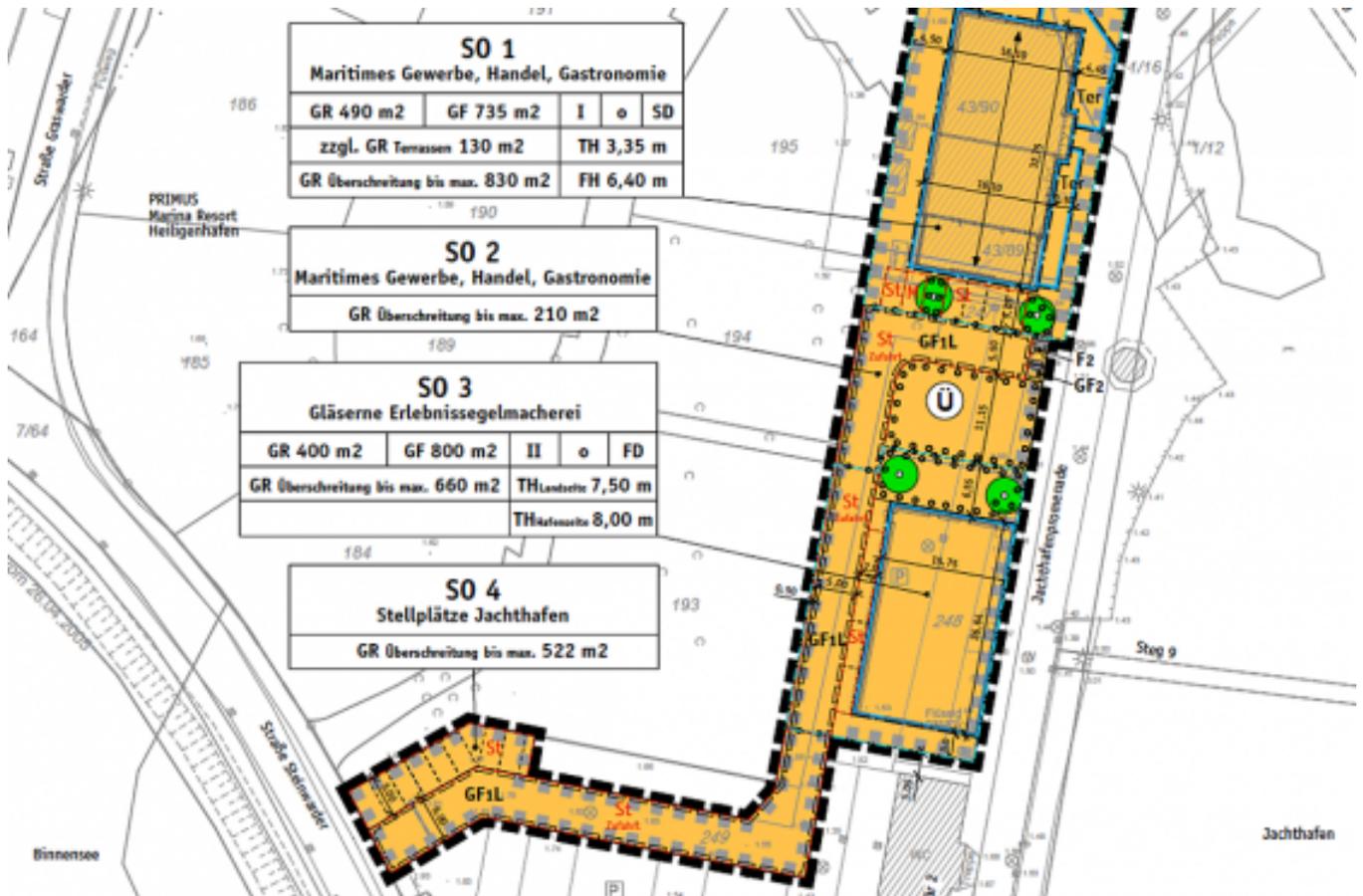
Telefon 038378 | 225 47  
Telefax 038378 | 225 65  
swup.ahlbeck@swup.de

[www.swup.de](http://www.swup.de)

Für weitergehende Information kontaktieren sie bitte SWUP GmbH  
unter den angegebenen Kontaktdaten.

Wir fördern das

**Deutschland  
STIPENDIUM**



## "Gläserne Erlebnissegelmacherei"

Ort: Heiligenhafen (Schleswig-Holstein)

Auftraggeber: OLEU Segel GmbH

Zeitraum: 2013 - 2014

Weiterführende Links: <http://www.oleu.de>

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Als „Gläserne Erlebnissegelmacherei“ möchte sich die im Jachthafen von Heiligenhafen ansässige Segelmacherei publikumswirksam präsentieren. Dafür plant sie einen Neubau. Der Altbau soll künftig für gastronomische Angebote und Läden genutzt werden.

Zur Sicherstellung des Projektes wird die Zulässigkeit der Vorhaben durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB bestimmt. Die Stadtvertretung Heiligenhafen hat am 26.09.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 gefasst.

Die Planung stimmt mit den übergeordneten Zielen des Flächennutzungsplans überein. Danach sollen sich entlang der Uferzone des Jachthafens maritimes Gewerbe und Einzelhandel oder Gastronomie für Besucher und Feriengäste ansiedeln. Die Attraktivität der Stadt wird so erhöht.

SWUP GmbH erarbeitete den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 und stimmte ihn mit allen Beteiligten ab. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt Sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO fest und definiert die zulässigen Nutzungen durch textliche Festsetzungen. Die Planung sieht eine zweigeschossige Halle mit Glasfronten zum Hafen vor, für die enge Baugrenzen festgeschrieben werden.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 wurde am 25.06.2014 durch die Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Inzwischen ist die Realisierung der „Gläsernen Erlebnissegelmacherei“ abgeschlossen.

[Projekt online aufrufen](#)